Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/dergeoffnetefech00csr

Der Geöffnete Fecht-Boden/

Auf welchen

Durch kurtz gefaste Regeln gute Anleitung zum rechten Fundament der Fecht-Kunst gegeben/ und gewiesen wird/

Worinnen

Die Haupt-Lectiones bestehen/ und wie sie nach heutiger Manier ausgeübt/ auch vortheilhafftig mit guter Addresse können angebracht werden/

Mit dazu dienlichen Figuren

Verfertiget

Von

Sr. C.

HAMBURG, Bey BENJAMIN SCHILLERN, Buchhändlern im Thum / ANNO 1706.

Dunelm
Bibl. Dec.
Cath.

Geneigter Leser!

HJer öffnet man nunmehro vor junge Cavalliers und anderen galantes Hommes auch den Fecht-Boden / welcher allen Ansehen nach in unsern Ritter-Platze bißhero gemangelt hat. Die Lectiones, welche auff selbigen gegeben werden / sind ordentlich und deutlich / und wird hoffentlich jeder daraus suffisant ersehen / wie man sich ein anständiges und vortheilhafftes Lager und Positur angewöhnen / die rechten Streiche und Stösse von den Finten entscheiden / und in Contra Fechten gehöriger massen ausnehmen und pariren solle / wie man niemahls unbedachtsam sich aus dem Vortheil geben und sich blössen dürffe / sondern so gleich nach angebrachten Hieb oder Stosse in hurtiger Stellung sein gehöriges Lager wehlen / seines Gewehres Spitze seines Gegners Auge bieten / und durch seine vortheilhaffte Positur

solchen von sich abhalten müsse/ und was dergleichen Operationes mehr seyn. Es ist zwar das gantze Werckgen etwas kurtz gerahten/dem ungeacht so calibriret, daß mit Willen nichts hauptsächliches darinn übergangen worden/ weil der Herr Autor als ein geübter Mâitre im Fechten das Nöhtige von den Unnöhtigen schon zu choisiren gewust. Der geneigte Leser lasse sich zum wenigsten die gute Intention gefallen/ die man auch bey diesen Rittermäßigen Exercitio gehabt/ bediene sich dessen mit allen Vergnügen/ und bleibe beständig gewogen dem/ dessen gröste Freude ist/ ihm nach Vermögen auffzuwarten.

Grund-

Fig. C. D.

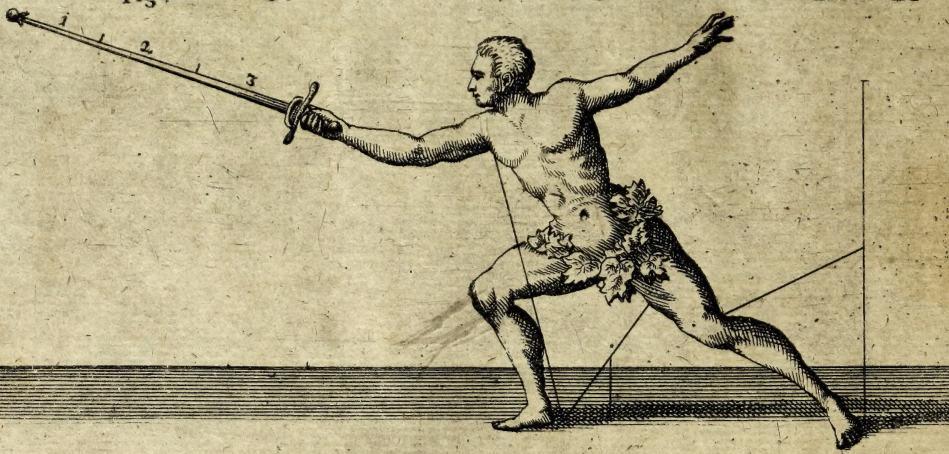

TAB. B.

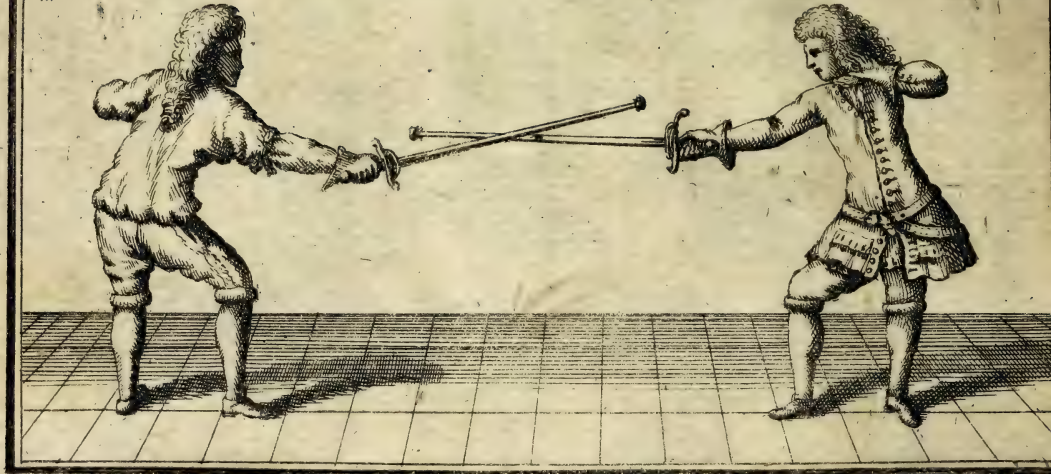

Grund-Reguln Der Fecht-Kunst.

Wer seine Klinge wohl gebrauchen will/ seinen Leib zu defendiren/ demselben ist höchstnöhtig zu wissen/ 1. Daß die Klinge fürnehmlich in 3. Theile getheilet werden muß/als in No. 1. die gantze Schwäche/ No. 2. die halbe Stärcke/ und No. 3 die gantze Stärcke/ besiehe Tab. A. Fig. c. Hernachmahls ein vortheilhafftes Lager mache/ damit er seinen Gegner auch nicht die geringste Blösse gebe/ wie Tab. B. zeiget/ und folglich rein und feste auszustossen wisse/ wie bey Tab. A. Fig. D. zu sehen.

Das I. Capitel.

Die I. Haupt-Marque ist/ daß du deine Klinge wohl führest/ und die Stärcke der Klinge deines Feindes benehmest/ innerhalb seiner Klingen mächtig also verbleibest/ daß du ihn stets gleichsam in deiner Gewalt habest/ ihm nicht weichest mit deiner Cavation oder Operation, sondern erwartest/ daß er dir mit seinen Finte machen/ ein Tempo zu stossen/ caviren oder pariren Anlaß gebe.

Im Anfang und Antritt mustu alsbald wohl in Acht nehmen/ wenn du ihn stringirest, es

sey inner- oder ausserhalb auff der rechten oder lincken Seiten zu/daß du ihm die Schwäche benehmest; Stringirest du ihn innerhalb / so mustu wohl gegen deiner lincken Seiten / und seiner rechten Seiten gegen über zu treten / damit dein Leib sicher sey / und ihm keine Blösse zu stossen gebest. Jmgleichen stringirest du deinen Feind ausserhalb / so must du wohl zu deiner rechten Seiten gegen seiner lincken Seiten gegen über zu treten / also daß du seine Klinge etwas auff die Seite hinaus treibest / und hiemit sicher den Vortheil nehmest.

Jndem du passirest, die Secunda auff ihn hinein gestossen / must du nach seiner Hand oder Arm doppen und feste fassen/damit er dich nach geschehenen Stoß nicht wieder verletzen könne.

II. Wenn du einem mit deiner Klinge ausserhalb seiner Klingen kommest / wie du die Finte machen sollst.

1. LJeget einer mit langer Klingen vor dir/ und seine Spitze ein wenig nach seiner lincken Seiten zu aussiehet / so stringire ihm seine Klinge ausserhalb / geschwind battire alsdann mit deinen rechten Fuß / und mache eine Finte mit der Tertia ausserhalb hart unter seinen Creutz hinein nach seinen inwendigen Leib zu / wird er sich daselbsten mit seiner Klingen nach seiner lincken Seiten zu verfahren / so cavire geschwind von deiner Rechten nach deiner Lincken / fein eng unter seinem Creutz durch / und stosse mit der Tertia ausserhalb über seinen rechten

Arm

TAB. E.

TAB. F.

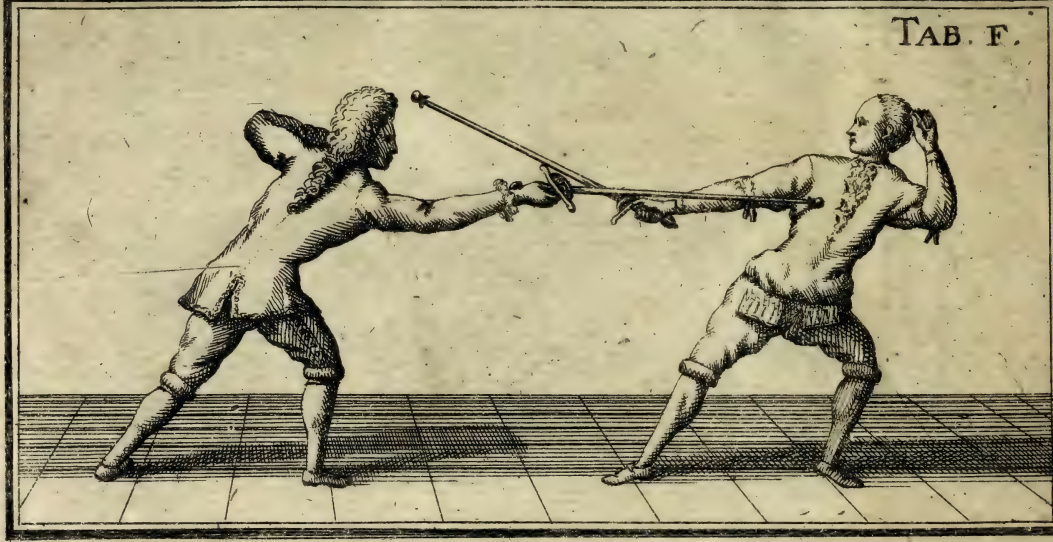

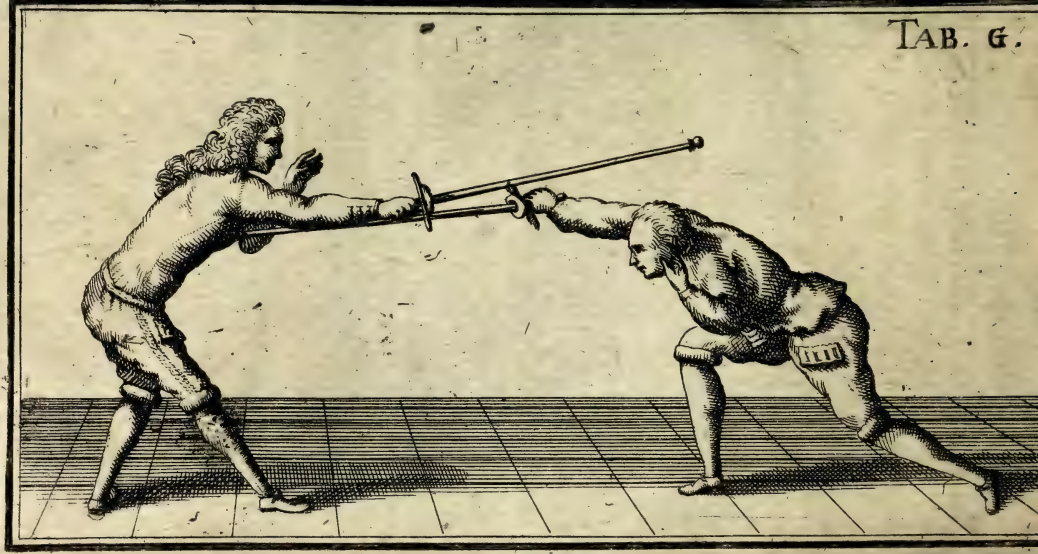

Arm hinein / nach seiner rechten Brust zu / mit einen Zutritt des rechten Fusses. Besiehe Fig. E.

2. Mache ihm abermahl die Finte ausserhalb unter seinen Creutz hinein / wie oben gemeldet / wird er sich alsdenn mit seiner Klingen nach seiner lincken Seiten zu verfahren / so cavire mit deiner Spitzen unter seinem Creutz durch / und stosse mit der Tertia ausserhalb über der halben Stärcke seiner Klingen hinein / nach seiner rechten Brust zu / wird er sich daselbsten / indem du mit der Tertia ausserhalb über seinen rechten Arm hinein stossest / mit der Quarta unter deiner Klingen durchcaviren, so voltire geschwind die Quarta nach seinen inwendigen Leib zu / du kanst auch so du wilt / wenn er unter deiner Klingen durchgehet / die Quarta lang stossen / innerhalb nach seiner rechten Brust zu. Wie Tab. F. weiset.

3. Da er aber nicht mit der Quarta unter deiner Klingen durchginge / indem du mit der Tertia ausserhalb über der halben Stärcke seiner Klingen hinein stossest / sondern führe mit seiner Klingen hinter über sich / so pasire geschwind fort / und stosse mit der Secunda ausserhalb unter seiner Klingen hinein. Tab. G.

III. Wenn einer mit seinem Rappier in der Ober-Secunda läge / und dir seinen inwendigen Leib bloß darmit gebe / wie du ihm begegnen sollst.

Leget einer in der Ober-Secunda und

gibt dir seinen inwendigen Leib darmit bloß / so stringire ihm seine Klinge innerhalb. Wird er alsdenn unter deiner Klingen durchcaviren, so cavire zugleich mit ihm / also daß du mit deiner Klingen wiederum innerhalb seiner Klingen kommest / und in der Cavation must du mit deinem rechten Fuß ein wenig auff ihn hinein treten / und mit deinem lincken Fuß allgemählig nachfolgen / also daß du in die Mensur kommest / wird er alsdenn wiederumb unter deiner Klingen durchcaviren, so habe wohl Acht auff das Tempo, indem er durchgehet / du deine Klinge geschwind in die Secundam wendest / und pasire ausserhalb seiner Klingen auff ihn hinein / und stosse mit der Secunda ausserhalb unter seiner Klingen hinein / mit der Secunda nach seinen inwendigen Leib zu. Stringire ihn ausserhalb mit der Secunda, stoß ausserhalb passando und mache Finten.

IV. Folget nun wie du die Quarta voltiren solst.

Leget einer mit seinem Rappier in der Unter-Tertia, und giebt dir seinen inwendigen Leib bloß damit / so stringire ihm seine Klinge innerhalb / wird er alsdenn unter deiner Klingen durch caviren / dir ausserhalb über deinen rechten Arm hinein zu stossen vermeinen / so habe wohl acht auff das Tempo, und in dem er stosset du geschwind die Quartam voltirest, und mit der Quarta nach seinen inwendigen Leib zu.

V. Wenn

V. Wenn einer auff dich passiren wolte/ wie du die Quarte gegen ihn gebrauchen solst.

Stringiret dir einer deine Klinge ausserhalb/ so cavire geschwind unter seiner Klingen durch/ wird er alsdenn zugleich mit dir caviren, also daß er mit seiner Klingen wiederum ausserhalb deiner Klinge käme/ so gib ihm daselbst ein Tempo zu der Passata, sobald er denn daselbst mit der Secunda ausserhalb unter deiner Klingen hinein passiren will/ du geschwind die Quartam oben über seiner Klingen voltiresi, und stosse mit der Quarta oben über seiner Klingen hinein/nach seiner rechten Brust zu.

Wie du einen seine Klinge schwächen solst/ gehet auch so an: Lieget einer mit langer Klingen vor dir/so stringire ihm seine Klinge innerhalb/ wird er alsdenn unter deiner Klingen durch caviren, so tritt mit deinem rechten Fuß ein wenig auff ihn hinein/ und parire ihm seine Klinge mit deiner halben Schneide/ wenn du alsdenn vermeinest/ daß du in der Mensur seyst/ und er wiederum unter deiner Klingen durch caviret, so habe wohl Acht auf das Tempo, indem er durchgehet/ du geschwind mit deinem rechten Fuß hinein tretest/ und stosse mit der Quarta innerhalb nach seiner rechten Brust zu. Item, stringire ihm seine Klinge innerhalb mit gantzer Schneide.

VI. Wie du dich retrahiren solst.

Bistu einem mit deiner Klingen ausserhalb seiner Klingen/ oder aber wenn dir einer

deine Klinge ausserhalb stringiret, so tritt mit deinem lincken Fuß inwendig zurück / retrahire deinen Ober-Leib damit / und deine Klinge retrahire auch zugleich damit / also / daß du dich ausserhalb über deinen rechten Arm gantz und gar damit entblössest. So bald er dir alsdenn ausserhalb über deinen rechten Arm hinein stossen wird / so voltire geschwind die Quarta nach seinen inwendigen Leib zu.

2. Entblösse dich abermahl also ausserhalb über deinen rechten Arm wird er dich alsdenn nicht stringiren, sondern wolte sich allmählig auff dich hinein verstehlen / so lasse ihn nicht zu tieff kommen / sondern gehe mit deiner Klingen allmählig wiederum über sich / und stringire ihn seine Klinge ausserhalb / und gehe mit der Stärcke deiner Klingen ausserhalb an seine Schwäche / habe alsdenn wohl Acht auff das Tempo, indem er mit seiner Klingen unter deiner durchgehet / du mit deinem lincken Fuß gerad innerhalb auff ihn hinein tretest / und stosse mit der Quarta innerhalb nach seiner rechten Brust zu oder mit der Reversa.

VII. Wenn einer in der Ober-Secunda läge / wie du ihn begegnen sollst.

Leget einer in der Ober-Secunda und giebt dir seinen inwendigen Leib bloß damit / so gehe mit deiner Klingen innerhalb seiner Klingen / sobald er alsdenn die Finte mit der Secunda innerhalb deiner Klingen hinein machen will / so habe wohl Acht indem

indem er die Finte machet/ du die Quarte geschwinde voltirest, und stosse mit der Quarta nach seinen inwendigen Leib zu / item, caviret er durch / und will Secunda ausserhalb stossen / so voltire die Quarte.

2. Wenn einer in der Ober-Secunda lieget/ und alsdenn sein enge unter deiner Klingen durch caviren, mit der Secunda ausserhalb über deinen rechten Arm hinein stossen will / du geschwind mit der Tertia zugleich mit ihm stossest / ausserhalb über der halben Stärcke seiner Klingen hinein / nach seiner rechten Brust zu / mit einem Zutritt des rechten Fusses. Du must aber wohl zu sehen / daß du mit der Stärcke deiner Klingen ihm ausserhalb der halben Stärcke seiner Klingen kommest / indem du stossest / so schwächest du ihm seine Klinge sehr / und wirst ihn leichtlich stossen.

VIII. Folgen nun etliche Stücke/ welche du selbsten aus der Ober-Secunda gebrauchen kanst.

LIeget einer mit langer Klingen vor dir/ daß seine Spitze einwenig über sich stehet / so gehe mit der Secunda ihm innerhalb seiner Klingen / sobald du alsdenn vermeinest daß du in der Mensur seyst/ so battire mit deinem rechten Fuß / und mache ihm eine Finte mit der Secunda innerhalb hart an seiner Klingen hinein / sobald er sich daselbsten ein wenig mit seiner Klingen / nach seiner lincken Seite zu verfahren wird / so cavire fein eng von deiner Rechten / nach deiner Lincken unter seiner Klingen durch / und stosse

mit der Secunda ausserhalb über seinen rechten Arm hinein / du must aber wohl zu sehen / wenn du unter seiner Klingen durchcavirest, daß du mit deiner Stärcke der Klingen / ihm ausserhalb an die halbe Stärcke seiner Klingen kommest / so wirst du ihn leichtlich stossen.

2. Da er aber mit seiner Klingen hinter über sich führe / indem du mit der Ober-Secunda ausserhalb über seinem rechten Arm hinein stossest / so passire geschwind fort / und stosse mit der Secunda ausserhalb unter seiner Klingen hinein / nach seiner rechten Brust zu.

3. Da er aber mit seiner Klingen nicht über sich führe / indem du mit der Secunda ausserhalb über seinem rechten Arm hinein stössest / sondern cavirete geschwind unter deiner Klingen durch / und wolte eine Quart auff dich machen / so voltire die Quartam geschwind / und stosse mit der Quarta zugleich mit ihm nach seinen inwendigen Leib zu. Tab. H.

4. Wenn du ihm also die Finte innerhalb seiner Klingen machest / und er mit seiner Klingen nicht ausnehmen wolte / so stosse geschwind mit der Quarta innerhalb nach seiner rechten Brust zu / mit einem Zutritt des rechten Fusses.

IX. Wie du mit einem in der Prima ausserhalb über seinem rechten Arm hinein stossen solst.

Leget einer mit langer Klingen vor dir / so stringire ihm seine Klinge innerhalb fast in der Mitte

TAB. H.

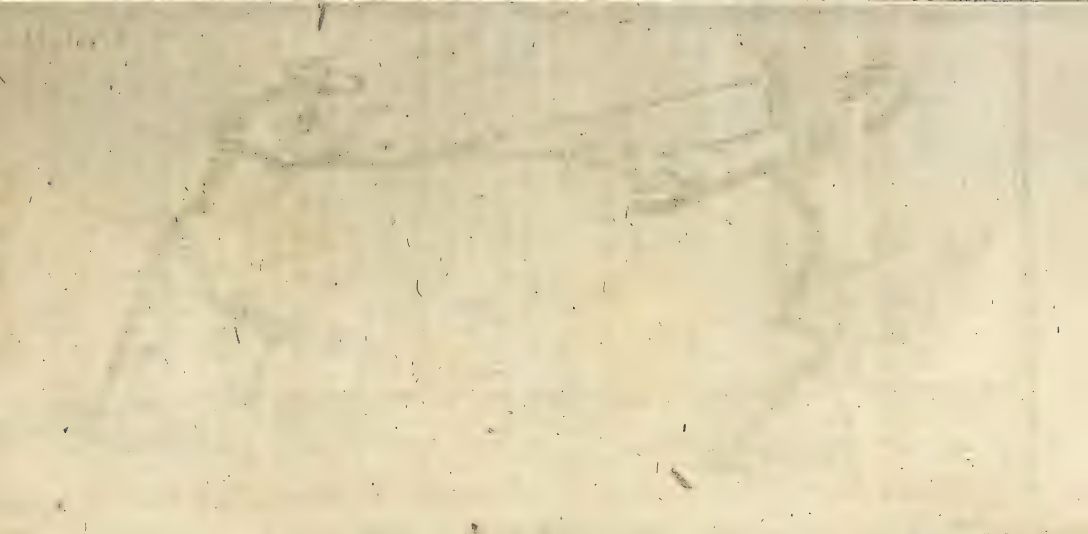

Mitte/ und stelle dich mit geschrencktem Leibe/ (du must aber mit deiner Klinge fast in die Mitte seiner Klingen gehen) wird er dir alsdenn unter deiner Klingen durchcaviren, so habe wohl Acht auf das Tempo, wenn du vermeinest/ daß du in der Mensur seyst / daß du geschwinde/ indem er durchgehet/ mit der Secunda ausserhalb über seinem rechten Arm hinein passirest, und stosse mit der Secunda nach seiner Brust zu/ mit deiner lincken Hand habe unten wohl Acht / wenn er eine Quartam auff dich voltiren wolte/ du dieselbige mit deiner lincken Hand/ unten nach deiner rechten Seiten zu aus parirest, und gehe mit der Secunda fort.

X. Wie du deine Klinge solst sincken lassen / wenn dir einer deine Klinge mit seiner halben Stärcke stringiret hätte.

WEhet dir einer mit seiner halben Stärcke in die Schwäche deiner Klingen / so lasse deine Spitze geschwind unter sich sincken/ gelingets/ so gehe alsdenn mit deiner Spitze wiederum über sich/ also daß du mit deiner halben Stärcke / ihm innerhalb an die Schwäche seiner Klingen kommest/ wird er sich daselbsten mit seiner Klingen nach seiner lincken Seiten zu verfahren / so passire geschwind mit deinem Leib unter seiner Klingen hinweg / und stosse mit der Secunda nach seinen inwendigen Leib zu; da er aber / indem du mit deiner Klingen ihn innerhalb an seine Klinge geheft / geschwind unter deiner Klinge durch ginge / so habe wohl Acht auf das Tempo indem er durchgehet / du geschwind mit der Tertia ausserhalb über der halben

Stärcke seiner Klinge hinein stossest / nach seiner rechten Brust zu. Item, ausserhalb stosse mit der Secunda passando unter seiner Klingen hinein.

2. Du kanst auch wohl / wenn du mit deiner halben Stärcke ihm ausserhalb / fast an die halbe Stärcke seiner Klingen gehest / er geschwind unter deiner Klingen durchcavirete, mit deinem rechten Fuß gerade auf ihn hinein treten / und mit der Quarta innerhalb nach seiner rechten Brust zu stossen.

3. Liegest du mit langer Klinge vor dem Mann / und dich einer ausserhalb stringirete, so cavire unter seiner Klinge durch / und mache ihm eine Finte / mit der Quarta innerhalb nach seiner rechten Brust zu / sobald er sich daselbsten mit seiner Klinge nach seiner lincken Seiten zu verfahren wird / so passire geschwind unter seiner Klingen hinweg / und stosse mit der Secunda nach seinen inwendigen Leib zu.

4. Liegest du mit langer Klinge vor dem Mann / und dich einer innerhalb stringirete, so cavire geschwind unter seiner Klinge durch / und mache ihm eine Finte mit der Tertia ausserhalb nach seinen rechten Auge zu / so bald er sich daselbsten mit seiner Klingen / nach seiner rechten Seiten zu verfahren wird / so passire geschwind ausserhalb seiner Klinge auff ihn hinein / und stosse mit der Secunda nach seiner rechten Seiten zu.

Bruch auff die 2. vorgehende Stück.

1. Lieget einer mit langer Klinge vor dir / und

du

du ihm seine Klinge ausserhalb stringirest, er alsdenn geschwind unter deiner Klingen durch cavirete und machet dir eine Finte / mit der Quarta innerhalb nach deinen Gesicht zu / so habe wohl Acht auff das Tempo, indem er die Finte machet / du geschwind unter seiner Klingen hinweg pasirest, und stosse mit der Secunda nach seinen inwendigen Leib zu.

2. Stringirest du einem seine Klinge innerhalb / er alsdenn geschwind unter deiner Klingen durch cavirete, und machet dir eine Finte mit der Tertia ausserhalb nach deinen rechten Auge zu / (dieses behalte vor eine gemeine Regel / so offt dir einer die Finte machet / es sey gleich innerhalb oder ausserhalb deiner Klinge / und machet dir die Finte zu hoch) / so kanstu allezeit / indem er die Finte machet / unter seiner Klingen hinweg paßiren.

XI. Wenn dir einer deine Klin innerhalb stringiret hätte / wie d dich von den Stringiren entledigen sollst.

Legest du mit langer Klinge vor dem Mann / und dich einer innerhalb stringirete, so habe wohl acht indem er durch stringiret, du mit deinem lincken Fuß enge zu tretest / und retrahire deine Klinge und deinen Ober-Leib zugleich damit / und gehe mit deiner Klingen herunter in die untere Tertiam, also / daß du deinen inwendigen Leib darmit entblössest / wird er alsdann mit seiner Klingen der deinen inner-

halb

halb nachgehen dich zu stringiren vermeynend / so habe wohl Acht auff das Tempo indem er deiner Klingen innerhalb nachgehet / du geschwind unter seiner Klingen hinweg passiresst, und stosse mit der Secunda nach seinen innwendigen Leib zu.

2. Gehestu abermahls also herunter in die untere Tertiam, und er deiner Klinge innerhalb nachging / so stosse geschwind indem er deiner Klingen nachfolgt / mit der Tertia ausserhalb über der halben Stärcke seiner Klingen hinein / nach seiner rechten Brust zu / mit einem Zutritt des rechten Fusses.

3. Oder zücke geschwind unter und über seiner Klingen / und mit deinem rechten Fuß battire damit / so bald er sich alsdenn mit seiner Klingen nach seiner rechten Seiten zu verfahren wird / so paßire geschwind fort / und stosse mit der Secunda ausserhalb über seiner Klingen hinein. Item mit der Tertia ausserhalb über der halben Stärcke seiner Klingen nach seiner rechten Brust. Tab. I.

4. Da er aber / indem du mit der Tertia ausserhalb über der halben Stärcke seiner Klingen hinein stössest / mit der Quarta unter deiner Klingen durchginge / und wolte eine Quarta auff dich machen / so voltire geschwind die Quartam und stosse die Quartam zugleich mit ihm / nach seinen inwendigen Leib zu / auch kanst du wohl / so du wilt / indem er unter deiner Klinge durch caviret, die Quartam lang innerhalb nach seiner rechten Brust zu stossen.

5. Da er aber nicht durchcavirete, indem

du

TAB. I.

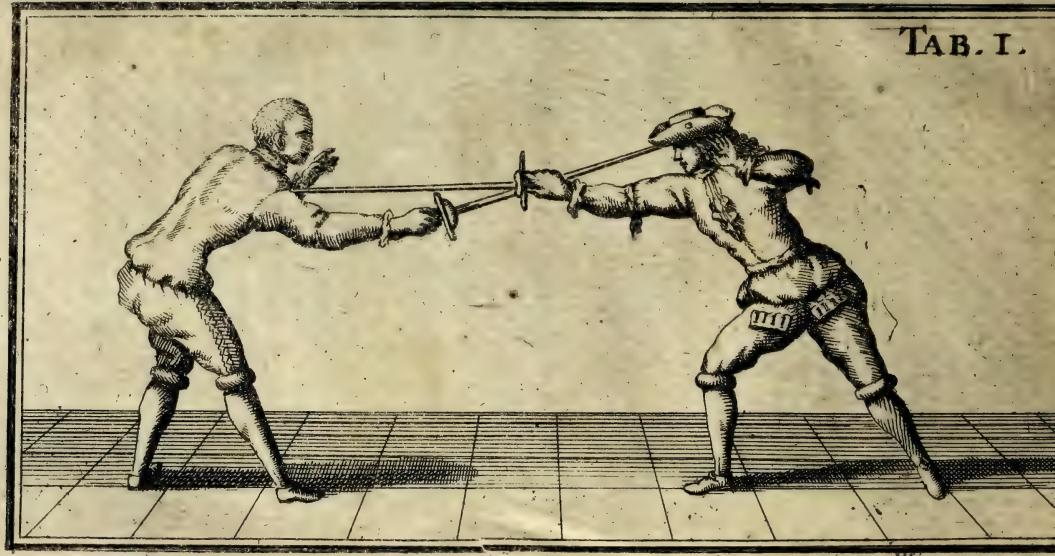

du mit der Tertia ausserhalb über der halben Stärcke seiner Klingen hinein stossest / sondern führe mit seiner Klingen hinten über sich / so paßire geschwind fort / und stosse mit der Secunda ausserhalb unter seiner Klingen hinein.

6. Gehe abermahl mit deiner Klinge herunter in die untere Tertiam, wird er alsdenn mit seiner Klingen der deinen innerhalb nicht nachgehen / sondern stösse dir geschwind innerhalb in die Blösse / nach deinen Ober-Leib zu / so stosse geschwind die Quartam zu gleich mit ihm / innerhalb nach seiner rechten Brust zu. Du kanst auch wohl / wenn er dir also innerhalb in die Blösse stösset / geschwind unter seinem Stoß durch caviren, und stosse mit der Tertia zugleich mit ihm ausserhalb über seinen rechten Arm hinein / mit einem Zutritt des rechten Fusses.

Das II. Capitel.

Folgen nun etliche Stücke / in welchen du die lincke Hand gebrauchen kanst.

Leget einer mit langer Klinge vor dir / so gehe ihm mit deiner innerhalb seiner Klinge / mache ihm alsdann eine Chiamata unter seiner Klingen / also / daß du dich ausserhalb über seinem rechten Arm gantz und gar damit entblössest / und sihe daß du mit geschrencktem Leibe zu stehen kommest / also daß deine lincke Seite ein wenig vor-

vorkomme/und die lincke Hand halte ein wenig empor vor deinem Gesicht/ so bald er dir alsdann ausserhalb über deinen rechten Arm hineinstossen wird/ so paßire ihm seinen Stoß/ mit deiner lincken Hand/ unten nach deiner lincken Seite zu hinweg/ und stosse mit der Secunda nach seinen Oberleib zu. Item mit der Secunda contra Tempo zugleich mit ihm nach seinen obern Leib. Tab. K.

2. Lieget einer mit langer Klinge und mit der lincken Hand/ so falle ihn innerhalb auff seine Klinge/ stosse alsdenn mit einem Zutritt des lincken Fusses/ mit der Quarta nach seinem Unter-Leib zu. Dieses kanstu auch gebrauchen/ wenn dir einer deine Klinge innerhalb stringiret, so cavire geschwind unter seiner Klinge durch/ und mache ihm eine Finte ausserhalb nach seiner rechten Brust zu/ wird er sich daselbst mit seiner Klingen nach seiner rechten Seiten zu verfahren/ so gebrauche die Arbeit wie oben gemeldet.

3. Stringire einem seine Klinge innerhalb/ wird er alsdenn unter deiner Klingen durch caviren, und wil mit der Tertia ausserhalb über deinen rechten Arm hinein stossen/ so habe wohl Acht/ indem er stosset/ du von deiner Lincken/ nach deiner Rechten unter seiner Klingen durch cavirest, und stosse mit der Quarta contra Tempo zugleich mit ihm innerhalb nach seiner rechten Brust zu/ mit einem Zutritt des lincken Fusses/ du must aber wohl zu sehen/ daß du mit deiner Stärcke ihm innerhalb an seine Schwäche kommest/ so wirstu ihn leichtlich stossen.

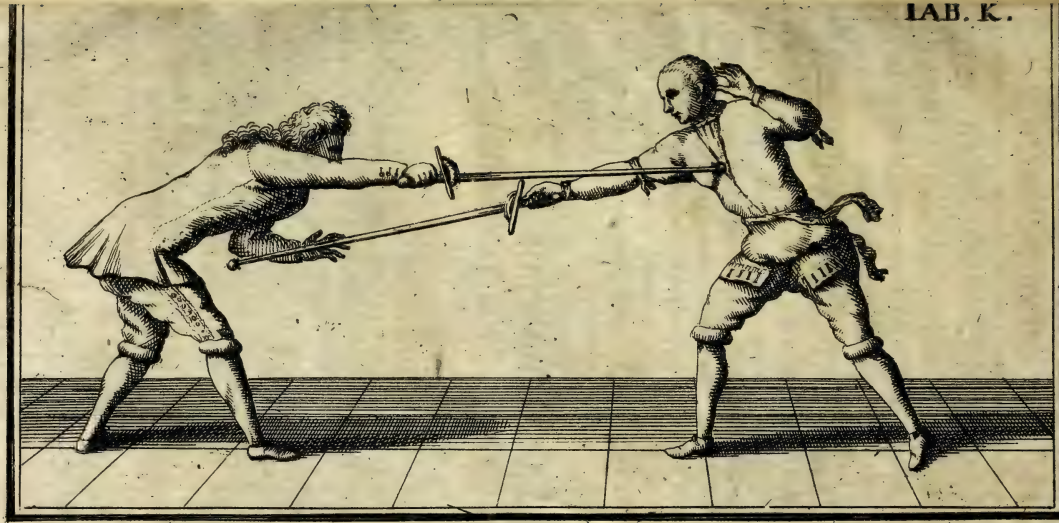

Bruch / wenn einer mit seinen lincken Fuß innerhalb auff dich hinein tritt / und will dir mit der Quarta nach deinen inwendigen Leib zustossen.

Wird einer mit seinem lincken Fuß innerhalb auff dich hinein treten / und will dir mit der Quarta nach deinem inwendigen Leib zu stossen / so habe wohl Acht / indem er stösset / du dich geschwind bückest / und cavire mit der Secunda unter der Stärcke seiner Klingen durch / also / daß seine Klinge oben auff die deine komme / paßire alsdenn geschwind fort / und stosse mit der Secunda nach seiner rechten Seiten oder Brust zu.

I. Wenn sich einer nicht wolte stringiren lassen / wie du ihm begegnen sollst.

Leget einer mit langer Klingen vor dir / so stringire ihm seine Klinge innerhalb / wird er alsdenn unter deiner Klingen durch caviren, und will sich nicht stringiren lassen / und weichet immer zurück / so folge seiner Klinge nach / und siehe daß du mit deiner Klingen allezeit innerhalb über seiner Klingen bleibest / wenn du alsdenn vermeynest / daß du in der Mensur seyst / und er unter deiner Klingen durchgehet / so stosse geschwind mit der Tertia ausserhalb über der halben Stärcke seiner Klingen hinein / nach seiner rechten Brust zu / mit einem Zutritt des rechten Fusses.

Ein

Ein ander Stück.

Liegest du mit langer Klingen vor dem Mann/ oder liegest du darmit in der mittlern Tertia, und dir einer deine Klinge innerhalb stringirete/ so lasse dich stringiren, und cavire nicht unter seiner Klingen durch/ so bald er alsdenn mit der Quarta innerhalb nach deiner rechten Brust zustossen wird/ so habe wohl Acht/ indem er stösset/ du die Quart zugleich mit ihm stossest/ innerhalb nach seiner rechten Brust zu/ mit einem Zutritt des rechten Fusses/ und im Stoß must du wohl Acht haben/ daß du mit der Stärcke deiner Klingen ihn innerhalb an seine Schwäche kommest/ so wirst du seine Klinge sehr schwächen/ und ihn leichtlich stossen.

1. Wie du das Sincken gebrauchen sollst.

Leget einer mit langer Klingen vor dir/ so gehe ihm mit deiner Schwäche innerhalb an die Stärcke seiner Klingen/ daselbsten lasse deine Spitze ein wenig nach deiner rechten Seiten zu unter sich sincken/ so bald er dir alsdann innerhalb in die Blösse stossen wird/ so tritt mit deinem lincken Fuß gerad auf ihn hinein/ und stosse mit der Quarta zugleich mit ihm innerhalb nach seiner rechten Brust zu. Du kanst auch/ so du wilt/ die Quartam auff ihn voltiren, oder kanst mit deinem rechten Fuß auff ihn hinein treten/ und mit der Quarta innerhalb nach seiner rechten Brust zustossen. Item mit der Tertia ausserhalb.

Auff

Auff eine andere Art.

2. Lasse deine Spitze abermahls ausserhalb gegen der Stärcke deiner Klingen unter sich sincken / will er dir alsdenn nicht in die Blösse stossen / so geh̃ geschwind mit deiner Klingen wiederumb über dich / und siehe / daß du mit der Stärcke deiner Klingen ihm ausserhalb fast in der halben Stärcke seiner Klingen kommest / daselbsten nimm den Tritt mit deinem lincken Fuß / ausserhalb auff ihn hinein / und stosse mit der Quarta in gerader Linie ausserhalb über die rechte Brust oder Halß zu.

3. Da er aber / indem du ausserhalb über der Schwäche / oder fast über der halben Stärcke seiner Klingen hinein stossest / geschwind unter deiner Klingen durchcavirete, so tritt mit deinem rechten Fuß gerade / indem er durchgehet / auff ihn hinein / und stosse mit der Quarta innerhalb nach seinem Gesichte / oder rechten Brust.

4. Du kanst auch wohl / wann du mit deiner Klingen ausserhalb über der halben Stärcke seiner Klingen hinein gehest / er eine Quartam auff dich voltiren wolte / so parire ihm dieselbige Quartam mit deiner lincken Hand / unten nach deiner rechten Seiten zu / hinweg / und stosse mit der Secunda contra Tempo zugleich mit ihm nach seinem Obern-Leib zu.

III. Wie

III. Wie du die Quartam voltiren sollst.

Läge er in der Unter-Tertia, so stringire ihn seine Klinge wiederumb innerhalb/ wird er alsdenn seinen Leib retrahiren, und caviret unter deiner Klingen durch/ so tritt mit deinem rechten Fuß ein wenig fort/ wird er alsdenn geschwind unter deiner Klingen durchgehen/ dir ausserhalb über deinem rechten Arm hinein zustossen vermeynend/ so habe wohl Acht indem er stösset/ du die Quartam voltirest, und stosse mit der Quarta nach seinem innwendigen Leib zu.

2. Lieget einer in der Mittler-Secunda, und seine Spitze ein wenig nach seiner lincken Seiten zu aussiehet/ so stringire ihm seine Klinge ausserhalb/ so bald er alsdenn unter deiner Klingen durch caviren wird/ und will dir mit der Quarta nach deinen inwendigen Leib zustossen/ so habe wohl acht auff das Tempo indem er durchgehet/ und mit der Quarta auff dich hinein stösset/ du geschwind die Quartam voltirest, und stosse mit der Quarta nach seinen inwendigen Leib zu.

3. Läge er abermahls in der Mittler-Secunda, und seine Spitze ein wenig nach seiner lincken Seite zu aussiehet/ so stringire ihm seine Klinge wiederumb ausserhalb/ wird er alsdenn seinen Leib retrahiren, und mit seinem lincken Fuß zurück treten/ und caviret unter seiner Klingen durch/ so habe wohl Acht indem er sich retrahiret/ du mit deinem rechten Fuß ein wenig nachtretest/ und cavire von deinem rechten

nach

nach deinem lincken zugleich mit ihm unter seiner Klingen durch/ so wirstu mit deiner Klingen wiederumb ausserhalb seiner Klingen kommen/ so bald er alsdenn wiederumb unter deiner Klingen durch caviren wird/ dir innerhalb mit der Quarta hinein zu stossen vermeynend/ so habe wohl Acht indem er durchgehet/ und innerhalb auff dich stösset/ du geschwind die Quartam voltirest, und stosse mit der Quarta nach seinen inwendigen Leib zu.

4. Lieget einer abermahls in der unter- oder Mittler-Secunda/ und seine Spitze ein wenig nach seiner lincken Seiten zu aussiehet/ so stringire ihm seine Klinge wiederumb ausserhalb/ wird er alsdenn mit seiner Klingen still-liegend bleiben/ und nicht durch caviren will/ so battire ein wenig mit deinem rechten Fuß/ und mache ihm eine Finte mit der Tertia gerad ausserhalb nach seinem Gesicht/ oder nach seiner rechten Brust zu/ wird er sich alsdenn mit seiner Klingen nach seiner Rechten zu verfahren/ so paßire geschwind fort/ und stosse mit der Secunda ausserhalb unter seiner Klinge hinein.

IV. Wenn einer ausserhalb über deinen rechten Arm hinein pasiren wolte/ wie du die Quartam gegen ihm gebrauchen sollst.

LIeget einer mit langer Klingen vor dir/ so stringire ihm seine Klinge innerhalb/ wird er alsdann unter deiner Klingen durch caviren, so cavire zugleich mit ihm unter seiner Klinge durch/ also daß du mit

mit deiner Klingen wiederumb innerhalb seiner Klingen kommest / daselbsten gib ihm die Blösse ein wenig ausserhalb über deinen rechten Arm / so bald er alsdenn mit der Tertia ausserhalb über deinen rechten Arm hineinstossen wird / so volti re geschwind die Quartam und stosse mit der Quarta nach seinen inwendigen Leib zu.

V. Wann einer im ersten Anbundt / mit seiner Stärcke / dir innerhalb in die Schwäche deiner Klingen ging / wie du ihm begegnen sollst.

Wil einer fast mit der Stärcke seiner Klinge dir innerhalb an deine Schwäche gehen / so habe wohl Acht auff das Tempo, indem seine Klinge innerhalb an deiner ruhet / du geschwind mit deinem Leibe unter seiner Klinge hinweg paßiresi / und stosse mit der Secunda nach seinen inwendigen Leib zu.

2. Will dir einer abermahl also deine Klinge innerhalb fast mit der Stärcke seiner Klinge stringiren, so habe wohl acht wenn seine Klinge noch nicht an deiner Klingen rührt / du geschwind unter seiner Klinge durch cavirest, und stosse mit der Tertia ausserhalb über der halben Stärcke seiner Klingen hinein / nach seiner rechten Brust zu / mit einem Zutritt des rechten Fusses.

3. Da er aber indem du mit der Tertia ausserhalb über der halben Stärcke seiner Klingen hineinstössest / geschwind unter deiner Klingen durch cavire-

te /

te/ also/ daß er mit seiner Klingen innerhalb deiner Klingen käme/ wechsele geschwind aus der Tertia in die Quartam, und stosse mit der Quarta innerhalb nach seiner rechten Brust zu.

4. Stössest du ihn abermahls also ausserhalb über der halben Stärcke seiner Klinge hinein/ und er alsdenn geschwind wiederumb unter deiner Klingen durch cavirete, also daß er mit seiner Klingen wiederumb innerhalb deiner Klingen käme/ so habe wohl acht/ indem er durch caviret, und sich mit seiner Klingen ein wenig nach seiner lincken Seiten zu verfähret/ so paßire in demselbigen Tempo, indem er sich mit seiner Klingen nach deiner Klingen verfähret/ unter seiner Klingen hinweg/ und stosse mit der Secunda nach seinem Leib zu.

5. Wird er dich abermahls innerhalb stringiren wollen/ so cavire geschwind unter seiner Klingen durch/ und stosse mit der Tertia ausserhalb über die halbe Stärcke seiner Klingen hinein/ wird er sich daselbsten mit seiner Klingen nach seiner rechten Seiten zu verfahren/ so paßire in demselbigen Tempo ausserhalb seiner Klingen hinein/ und stosse mit der Secunda unter seiner Klingen hinein.

Das III. Capitel.

Folget nun wie du einem die Finte innerhalb bey seiner Klingen machen solst.

LIeget dein Wider-Part in gera-der Tertia vor dir / so stringire ihm seine Klinge innerhalb/und stehe mit geschrenckтem Leib / wenn du alsdenn vermeinest / daß du in der Mensur seyst / so battire mit deinem rechten Fuß / und mache ihm eine Finte mit der Quarta, innerhalb nach seiner rechten Brust zu / wird er alsdenn nicht mit seiner Klinge ausnehmen wollen / sondern bliebe mit seiner Klinge stille liegen / oder stiesse die Quartam zugleich mit dir / indem du die Finte machest / so stosse die Quartam zugleich mit ihm / innerhalb nach seiner rechten Brust zu / mit einem Zutritt des rechten Fusses. Indem du aber stössest / so siehe daß du mit deiner Stärcke innerhalb an seine Schwäche kommest / so wirst du ihm seine Klinge sehr schwächen / und wirst ihn leichtlich stossen.

2. Stringire ihm seine Klinge abermahls innerhalb / und stelle dich mit geschrenckтem Leibe / mache ihm alsdenn geschwind eine Finte mit der Quarta innerhalb nach seiner rechten Brust zu / wird er sich daselbsten mit seiner Klinge nach seiner lincken Seiten zu verfahren / so passire geschwind in demselbigen Tempo unter seiner Klinge hinweg / und stosse mit der Secunda nach seinem inwendigen Leib zu.

3. Lieget

3. Lieget einer abermahls also mit langer Klinge/ so mache es mit dem Lager wie oben / wird er sich alsdenn ein wenig nach seiner lincken Seiten zu verfahren/ so cavire fein eng mit deiner Spitzen unter seinem Creutz durch / und stosse mit der Tertia ausserhalb über seinem rechten Arm hinein / nach seiner rechten Brust zu / mit einem Zutritt des rechten Fusses.

4. Stelle dich mit geschrencktem Leibe/und stringire ihm seine Klinge innerhalb / wird er alsdenn unter deiner Klingen durch caviren, so cavire zugleich mit ihm / also daß du mit deiner Klingen wiederum innerhalb seiner Klingen kommest / und in die Cavation, so siehe daß du wohl in die Mensur damit kommest / wird er alsdenn wieder unter deiner Klinge durch caviren, so habe wohl Acht auff das Tempo indem er durchgehet / du deine Klinge geschwind in die Secundam wendest / und pasire geschwind ausserhalb seiner Klingen auf ihn hinein/und stosse mit der Secunda nach seiner rechten Seiten zu.

5. Stelle dich wiederum mit geschrenckten Leib / und stringire ihm seine Klinge innerhalb/sobald er alsdenn unter deiner Klingen durch caviren wird / so cavire zugleich mit ihm / also daß du mit deiner Klingen innerhalb seiner Klingen kommest / und entblösse dich ein wenig ausserhalb über deinem rechten Arm damit / so bald er alsdenn mit der Tertia ausserhalb über der halben Stärcke deiner Klingen hinein stossen wird/ so cavire geschwind von deiner Lincken nach deiner Rechten / unter seinem Stoß durch / und stosse mit der Quarta zugleich mit ihm innerhalb nach seiner rechten Brust zu / mit einem Zutrit des lincken Fusses.

6. Stelle dich wieder mit geschrenckten Leib / und stringire ihm seine Klinge innerhalb / wird er alsdenn unter deiner Klingen durch caviren, so cavire zugleich mit ihm unter seiner Klingen durch / also daß du mit deiner Klingen wiederum innerhalb seiner Klingen kommest / und in solchem entblösse dich einwenig / ausserhalb über deinem rechten Arm damit / wird er alsdenn geschwind wiederum unter deiner Klingen caviren, und will dir ausserhalb über deinen rechten Arm hinein stossen / so parire ihm seinen Stoß mit halber Schneide / nach seiner rechten Seiten zu hinweg / und im Pariren so rücke mit deinem rechten Fuß auff ihn ein wenig hinein / so wirstu ihm seine Klinge sehr schwächen / stosse alsdenn mit der Secunda ausserhalb über seinen rechten Arm hinein / nach seiner rechten Brust / mit einem Zutritt des rechten Fusses.

7. Da er aber / indem du seinen Stoß mit halber Schneide ausnimmst / mit seiner Klingen hinten über sich führe / so passire geschwind fort / und stosse mit der Secunda ausserhalb unter seiner Klingen hinein.

II. Wie du einen anreitzen solst / daß er auf dich passire, und du Quartam, indem er passiret, gegen ihm gebrauchen kanst.

WJeget einer mit langer Klinge vor dir / so stringire ihm seine Klinge innerhalb / wird er alsdenn unter deiner Klingen durch caviren, so cavire zugleich mit ihm unter seiner Klingen durch / also daß

du

du mit deiner Klingen wiederum innerhalb seiner Klingen kommest / daselbsten gib ihm das Tempo ein wenig / damit er innerhalb auff dich hinein pasiren kan / so bald er sich alsdenn daselbsten bücket / und auff dich hinein pasiren will / so voltire geschwind die Quartam, und stosse mit der Quarta nach seinem inwendigen Leib zu.

III. Wie du einem seine Klinge schwächen solst.

Leget einer abermahls mit langer Klinge vor dir / so stringire ihm seine Klinge ausserhalb mit halber Schneide / wird er alsdenn unter deiner Klingen durchcaviren, so tritt mit deinem rechten Fuß ein wenig indem er durchgehet / auff ihn hinein / und stringire ihm seine Klinge innerhalb mit gantzer Schneide / wird er alsdenn wiederumb mit deiner Klingen durchcaviren wollen / so habe wohl Acht / indem er durchgehet / du mit deinem rechten Fuß auff ihn hinein tretest / und stosse mit der Tertia ausserhalb über seinen rechten Arm hinein.

IV. Wie du dich retrahiren sollst.

Retrahire abermahls also deine Klinge / wie oben gemeldet / und gib dich ausserhalb über deinen rechten Arm bloß darmit / wird er alsdenn nicht in die Blösse stossen / sondern stringiret dir deine Klinge ausserhalb / so habe wohl Acht indem er dich stringiret, du geschwind unter seiner Klinge

durch cavireſt, und ſtoſſe mit der Quarta innerhalb nach ſeiner rechten Bruſt zu/ mit einem Zutritt des rechten Fuſſes.

2. Entblöſſe dich abermahls alſo wie oben gemeldet/ wird er alsdenn deine Klinge auſſerhalb ſtringiren, ſo cavire geſchwind unter ſeiner Klingen durch und mache ihm eine Finte mit der Quarta innerhalb nach ſeinen inwendigen Leib zu/ wird er ſich daſelbſten mit ſeiner Klingen nach ſeiner lincken Seiten zu verfahren/ ſo paſsire geſchwind unter ſeiner Klingen hinweg/ und ſtoſſe mit der Secunda nach ſeinen inwendigen Leib zu.

3. Retrahire abermahls deine Klinge und entblöſſe dich auſſerhalb über deinen Arm/ damit wird er alsdenn deine Klinge auſſerhalb ſtringiren, ſo battire ein wenig mit deinem rechten Fuß / und mache ihm eine Finte auſſerhalb unter ſeiner Klingen hinein (die Finte muſt du faſt unter der Stärcke ſeiner Klingen hinein machen) wird er ſich daſelbſten mit ſeiner Klingen nach ſeiner lincken Seiten zu verfahren/ ſo cavire fein eng unter ſeiner Klingen durch/ und ſtoſſe mit der Tertia auſſerhalb über ſeinen rechten Arm hinein/ mit einem Zutritt des rechten Fuſſes.

4. Da er aber/ wenn du mit der Tertia auſſerhalb über ſeinen rechten Arm hinein ſtöſſeſt/ geſchwind unter deiner Klingen durch cavirte, ſo voltire geſchwind die Quartam, und ſtoſſe mit der Quarta nach ſeinen inwendigen Leib zu.

5. Da

5. Da er aber wenn du mit der Tertia ausserhalb über der halben Stärcke seiner Klinge hinein stössest / nicht unter deiner Klingen durchcaviret, sondern führe mit seiner Klingen über sich / so passire geschwind hinten ausserhalb seiner Klinge auff ihn hinein / und stosse mit der Secunda ausserhalb unter seiner Klingen hinein.

6. Entblösse dich abermahls also ausserhalb über deinen rechten Arm / wie oben gemeldet / wird er dich alsdenn nicht stringiren, sondern stiesse dir ausserhalb in die Blösse; so habe wohl Acht indem er stösset du geschwind mit der Tertia zugleich mit ihm stossest ausserhalb über seinen rechten Arm hinein / mit einem Zutritt des rechten Fusses. Du must aber wohl zu sehen / indem du stössest / daß du mit deiner Stärcke ihm innerhalb an seine Schwäche kommest.

7. Entblösse dich abermahls also / wird er alsdenn nicht in die Blösse stossen / sondern bleibet mit seiner Klinge still liegen / so tritt geschwinde mit deinem lincken Fuß auff ihn hinein / und stosse mit der Reversa ausserhalb auff ihn hinein / überhalb seinen rechten Arm.

8. Wird er geschwind / indem du mit der Reversa ausserhalb unter seinen rechten Arm hinein stössest / unter deiner Klingen durchcaviren, so gehe in gerader Linie fort / und stosse mit der Quarta innerhalb nach seiner rechten Brust zu mit einem Zutritt des rechten Fusses.

9. Retrahire abermahls also deine Klinge / und entblösse dich ausserhalb über deinem rechten Arm damit / wird er alsdenn mit seiner Klinge stille liegen bleiben / und will dich nicht stringiren, so tritt geschwind mit deinem rechten Fuß ein wenig vor sich / und mache ihm eine Finte mit der Tertia ausserhalb nach seiner rechten Brust zu / so bald er sich alsdenn mit seiner Klinge nach seiner rechten Seiten zu verfahren wird / so pasire geschwind fort / und stosse mit der Secunda ausserhalb unter seiner Klingen hinein.

Das IV. Capitel.

Folget nun wie du einem einen betrüglichen Stoß geben sollst.

Lagere dich mit langer Klingen vor den Mann / wird alsdenn dein Wiederpart dich innerhalb stringiren wollen / so lasse deines Rappiers Spitze allgemählig nach deiner rechten Seiten zu hinweg gehen / deine rechte Hand aber halte stille / wird er alsdenn mit seiner Klinge der deinen innerhalb nachgehen / so habe wohl Acht / indem er mit seiner Klingen der deinen innerhalb nachgehet / du geschwind mit deinem Leibe unter seiner Klingen hinweg pasiresst, und stosse mit der Secunda nach seinen inwendigen Leib zu.

2. Lasse abermahls deine Spitze ꝛc. indem er deiner

deiner Klingen mit seiner innerhalb nachgehet / du geschwind durch cavirest, und stosse mit der Tertia ausserhalb / ꝛc.

3. Da er aber in dem Durchgehen dir mit der Quarta nach den Leib zu stiesse / so wechsele geschwind aus der Tertia in die Quartam, &c.

4. Da er aber nicht ꝛc. sondern verführe sich mit seiner Klingen nach seiner rechten Seiten zu / so pasfire, und stosse die Secundam ausserhalb.

5. Entblösse dich abermahls / so er durchgehet / cavire, stosse mit der Tertia ausserhalb über der halben Stärcke seiner Klingen hinein / wird er alsdenn durch caviren, und parirte dir deine Klinge mit der seinen nach seiner lincken Seiten zu hinweg / so stosse mit der Secunda innerhalb nach seiner Brust zu / ꝛc.

6. Entblösse dich abermahls / wird er dir alsdenn deine Klinge nicht stringiren, sondern stiesse dir geschwind innerhalb in die Blösse / so habe wohl Acht / indem er stösset / du die Quartam zu gleich mit ihm stossest mit deiner Stärcke innerhalb an seine Schwäche.

7. Entblösse dich abermahls also / wird er dich alsdenn nicht stringiren noch stossen wollen / so tritt mit deinem lincken Fuß ein wenig nach deiner lincken Seiten zu hinweg / und cavire unter seiner Klingen durch / und stosse mit der Tertia ausserhalb über seinem rechten Arm hinweg / mit einem Zutritt

des rechten Fusses. Dieses kanst du gebrauchen/ er stringire dich oder nicht.

8. Da er aber unter deiner Klingen durch caviret, so tritt &c stoß die Quartam.

9. Da er aber hinten über sich führe/ so passire, und stosse ausserhalb die Secundam.

10. Entblösse dich abermahls also / wird er dir alsdenn deiner Klingen mit der seinen / innerhalb nachgehen / dich zu stringiren vermeinend / so hebe deine Klinge oben über die seine herüber / und stosse mit der Tertia ausserhalb über der halben Stärcke seiner Klingen hinein / nach seiner rechten Brust zu / mit einem Zutritt des rechten Fusses.

11. Da er alsdenn geschwind / indem du deine Klinge über die seine hebest / und mit der Tertia nach seiner rechten Brust zu stössest / eine Quartam auff dich voltiret, so lasse deine Klinge geschwind hinten sincken / so wird dir seine Quarta hinten keinen Schaden thun / und wirst ihm zugleich seine Quartam mit der Stärcke deiner Klingen pariren. Da er aber hinten über sich führe / so passire und stosse die Secundam.

II. Folget nun eine andere Art/ wie du dich einem betrüglich Bloß geben solst.

Legest du mit langer gerader Tertia vor dem Mann/ und dich dein Wider-Part innerhalb strin-

Kringiren wolte / so wende deine Klinge allmählig in die Secundam, so entblösestu deinen inwendigen Leib darmit / wird er dir alsdenn geschwind innerhalb in die Blösse stossen / so stosse die Quartam zugleich mit ihm innerhalb / nach seiner rechten Brust zu / mit einem Zutritt des rechten Fusses. Du kanst auch wohl so du wilt / wenn er dir innerhalb in die Blösse stösset / geschwind eine Quartam auff ihn voltiren.

2. Da er aber nicht in die Blösse stieß / sondern stringiret dich innerhalb / so cavire durch / und stosse mit der Secunda ausserhalb.

3. Da er aber indem ꝛc. durchcavirete, so voltire die Quartam.

4. Da er hinten über sich führe / so passire mit der Secunda.

III. Ein ander Stück / wie du einem die Chiamata machen solst.

Das ist / deinen Feind lockest / und ihn betrüglich Bloß gebest / derselben zu zustossen.

Leget einer mit langer Klingen vor dir / so stringire ihm seine Klinge innerhalb / battire alsdenn geschwind mit dem rechten Fuß / und mache ihm eine Chiamata unter seiner Klingen / und gib dich bloß ausserhalb über deinem rechten Arm damit / sobald er dir alsdenn in der Blösse seyn wird / so voltire geschwind die Quartam und stosse mit der Quarta.

2. Da er aber nicht in die Blösse stieß / so stosse geschwind die Quartam innerhalb.

3. Da er dieselbe Quartam ausnähme ad lævam, so pasire nach dem inwendigen Leib.

4. Da er wieder nicht in die Blösse stieß / so gehe mit der Stärcke deiner Klingen wiederum ausserhalb / sobald er durchcaviret, habe Acht auffs Tempo, tritt mit deinem Lincken Fuß gerade auff ihn hinein / und stosse mit der Quarta innerhalb nach seiner Brust.

Das V. Capitel.

Etliche Stücke aus der Prima Guardia.

WJeget einer mit langer Klingen vor dir / und seine Spitze stehet ein wenig in die Höhe / so gehe ihm mit der Prima oder mit der Secunda ausserhalb seiner Klinge / und gehe fast mit geschrencktem Leibe / und deine Spitze halte ihm wohl ausserhalb ins Gesicht / wenn du alsdenn vermeinest / daß du in der Mensur seyst / so pasire geschwind fort / und stosse mit der Prima ausserhalb über seinen rechten Arm hinein nach seiner Brust zu.

2. Da er aber hinten über sich führe / so stosse mit der Secunda ausserhalb.

3. Item,

TAB. L.

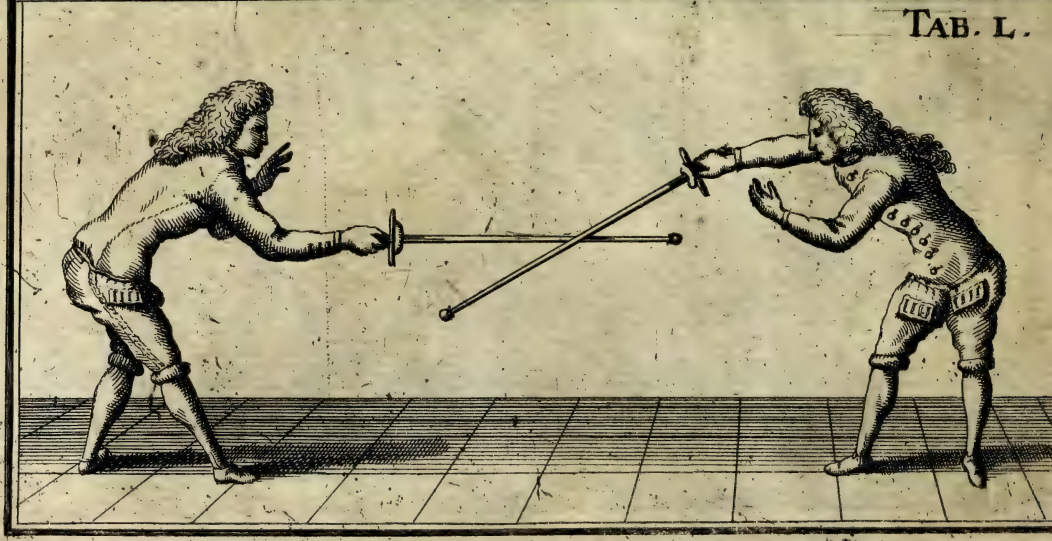

TAB. M.

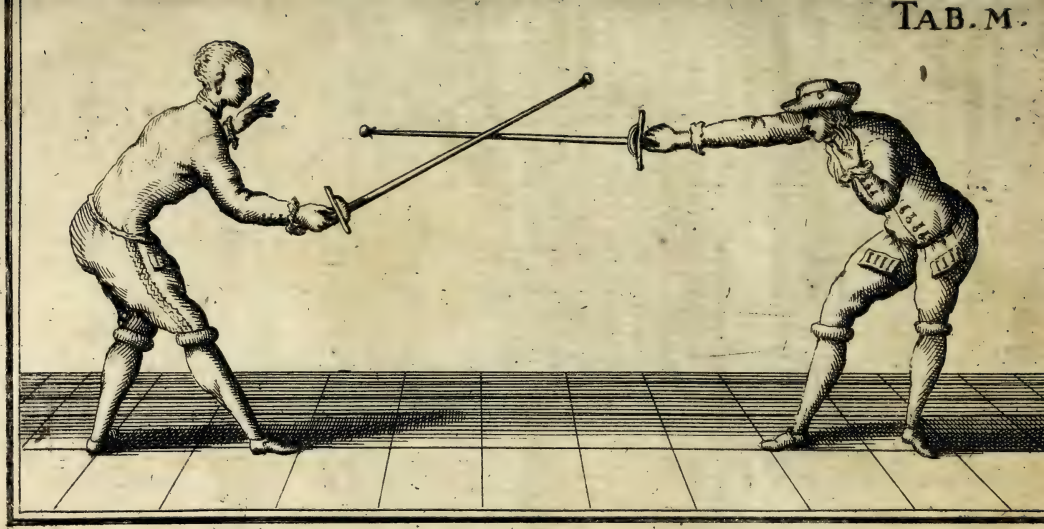

3. Item, battire und mache eine Finte mit der ausserhalb stoß hinein.

4. Item, mache ihm eine Finte mit der Prima oder mit der Secunda innerhalb und ausserhalb/ wird er nach seiner rechten Seiten zu verfahren/ so passire, stosse die Prima ausserhalb. Vide Tab. L.

5. Gehe ihm abermahls mit der Prima ausserhalb seiner Klingen / und stelle dich wohl mit geschrenckтem Leibe/alſo daß du deine rechte Seite ausserhalb damit entblösſest/ wird er alsdenn ausserhalb auf dich hinein pasiren wollen / und will dir mit der Secunda oder Tertia ausserhalb unter deiner Klingen hinein stossen / so habe wohl Acht auff das Tempo indem er stösſet/ du ihm seine Klinge mit der deinen ligiresſt, parire ihm seine Klinge mit der Secunda, passire alsdenn geschwind ausserhalb auf ihn hinein / du kanſt auch ſo du wilt / wenn du ihm seine Klinge ligiret haſt/ geſchwind mit der Prima ausserhalb über seinen rechten Arm hinein stossen. Wie Tab. M. zeiget.

6. Item, ſo bald er dir ausserhalb /ꝛc. ſo parire ihm seinen Stoß mit der lincken Hand / und stosse mit der Prima contra Tempo, zugleich ihm nach seinem Ober-Leib zu.

II. Ein ander Stück/wie du einen mit der Secunda ausserhalb über seinen rechten Arm hinein stossen ſolſt.

LIegeſt du in der mittler Secunda vor dem Mann / und dir einer deine Klinge ausserhalb

stringiret, so gehe mit deiner Klingen geschwind durch/ also daß du mit deiner Klinge innerhalb seiner Klinge kommest / und wende deine Klinge indem du durch gehest in die Secundam, wird er sich alsdenn daselbsten mit seiner Klingen nach deiner Klingen verfahren / so cavire geschwind mit der Secunda unter seiner Klingen durch / und stosse mit der Secunda ausserhalb.

2. Liegestu mit langer Klingen vor dem Mann / und er dir deine Klinge innerhalb stringirete, so wende deine Klinge in die Secundam, so bist du vor dem Stringiren entlediget/ wird er alsdenn mit seiner Klingen der deinen innerhalb nachgehen / so gehe mit der Secunda unter seiner Klingen durch/ und stosse mit der Secunda ausserhalb über seinen rechten Arm hinein.

3. Stringire ihn innerhalb/so bald er durch caviret, so stosse mit der Tertia ausserhalb / wird er dir den Stoß ausnehmen / so wechsel geschwind aus der Tertia in die Primam, und stosse mit der Prima nach seinem rechten Arm.

III. Etliche Stücke / in welchen du die lincke Hand brauchen kanst.

REtrahire deinen Ober-Leib und deine Klinge zugleich / also daß du mit deiner Klinge in die mittlere Secundam kommest / und entblösse dich ausserhalb über deinem rechten Arm damit / wird er alsdenn

denn auſſerhalb in die Blöſſe ſtoſſen / ſo parire ihm ſeinen Stoß / mit deiner lincken Hand / unten nach deiner rechten Seiten zu hinweg / und ſtoſſe mit der Secunda contra Tempo zugleich mit ihm nach ſeinem Ober-Leib zu.

2. Lieget einer mit langer Klinge vor dir / ſo gehe mit der Schwäche deiner Klinge ihm faſt an die Stärcke innerhalb ſeiner Klinge / laſſe alsdenn ferner deine Hand unter ſich ſincken / deine rechte Hand aber laſſe nicht ſincken / und wenn du dieſes gebraucheſt ſo weiche allmählig zurück. So bald er dir alsdenn in die Blöſſe ſtoſſen wird / ſo parire ihm ſeinen Stoß mit deiner lincken Hand unten nach deiner rechten Seiten zu hinweg / und ſtoſſe mit der Secunda contra Tempo zugleich mit ihm.

3. Gehe mit deiner Klinge in die mittlere Tertiam, und entblöſſe deinen inwendigen Leib damit / und deinen Ober-Leib retrahire zugleich damit / wird er dir alsdenn deine Klinge innerhalb ſtringiren, ſo laſſe dich ſtringiren, und cavire nicht unter ſeiner Klingen durch / ſo bald er alsdenn eine Quartam innerhalb auff dich ſtoſſen will / ſo parire ihm ſeinen Stoß mit deiner lincken Hand / unten nach ſeiner rechten Seiten zu hinweg / und ſtoſſe mit der Secunda contra Tempo zugleich mit ihm.

4. Will dir einer innerhalb unter deiner Klingen hinweg paſſiren, ſo habe wohl Acht indem er paſſiret, du ſeinen Stoß mit deiner Lincken Hand unten nach deiner rechten Seiten zu hinweg paſſireſt, und

ſtoſſe

stosse mit der Secunda contra Tempo zugleich mit ihm nach seinem Ober-Leib zu.

5. Will er ausserhalb ꝛc. so parire gleichfals / ꝛc. stosse mit der Secunda.

6. Will er über den Arm aus pasiren, so stosse mit der Secunda contra Tempo.

7. Will er quartiren, so mache es eben so mit der Secunda.

8. Lieget einer mit langer Klinge vor dir / so gehe ihm mit der Prima oder Secunda ausserhalb seiner Klinge / und deinen Leib wende wohl damit / also daß deine lincke Seite vorkomme. So bald er alsdenn ausserhalb unter deiner Klinge hinein pasiren will / und will dir nach deiner rechten Seiten zu stossen / so parire ihm seinen Stoß mit deiner lincken Hand unten nach deiner rechten Seiten zu hinweg / und stosse mit der Secunda contra Tempo zugleich mit ihm.

9. Lieget einer mit langer Klinge vor dir / so stringire innerhalb / entblösse dich ꝛc. so parire ihm seinen Stoß mit der lincken Hand oben nach deiner rechten Seiten zu hinweg / und stosse mit der Secunda ausserhalb unter seiner Klinge hinein / nach seiner rechten Seiten zu: Du kanst auch so du wilt / mit der Reversa ausserhalb über seinen rechten Arm hinein stossen.

10. Lieget einer mit langer Klingen vor dir / so gehe ihm mit deiner Klinge innerhalb

seiner Klinge / cavire geschwind mit deiner Klinge unter seiner durch / und stosse mit der Tertia ausserhalb über seinen Arm hinein / wird er den Stoß ausnehmen / so cavire geschwind mit deiner Spitze unter seiner Klingen durch / und mit deiner lincken Hand falle ihm innerhalb auff seine Klinge / stosse alsdenn mit einem Zutritt des lincken Fusses / mit der Quarta nach seinem Unter-Leib zu. Dieses kanst du auch gebrauchen wenn dir einer deine Klinge innerhalb ringiret, und mache ihm eine Finte ausserhalb nach seiner rechten Brust zu / wird er sich daselbsten mit seiner Klinge nach seiner rechten Seiten zu verfahren / so gebrauche die Lection wie oben.

11. Lieget einer mit seiner Klinge etwas niedrig / so gehe ihm mit deiner halben Stärcke der Klingen ausserhalb über seine Schwäche / und siehe daß du deine Hand in die Quartam wendest / wenn du mit deiner Klinge über die seine gehest. So bald er alsdann eine Quartam auff dich voltiren wil / so habe mit deiner lincken Hand wohl Acht / indem er quartiret, du ihm dieselbige Quartam mit deiner lincken Hand / unten nach deiner rechten Seiten zu hinweg parirest; und stosse alsdenn mit der Secunda contra Tempo nach seinem inwendigen Leib zu.

12. Lieget einer mit der mittlern Secunda, so komme ihm mit der Stärcke ausserhalb der Quarta, parire die Secundam, &c.

Das

Das VI. Capitel.

Folget nun/ wenn dich einer stringiret, wie du mit Fug davon kommen sollst.

1. Legest du mit langer Klinge vor dem Mann / und er dir deine Klinge innerhalb stringiret, so lasse deine Spitze geschwind unter sich sincken/ so ist deine Klinge wiederumb frey/ gehe alsdenn geschwind mit deiner Klinge wiederumb über sich/ und stosse mit der Tertia ausserhalb über der halben Stärcke seiner Klinge hinein mit einem Zutritt des rechten Fusses / nach seiner rechten Brust zu.

2. Da er aber indem ꝛc. mit der Quarta durchgienge/ so wechsele aus der Tertia in die Quartam und voltire die Quartam.

3. Hat dir einer deine Klinge innerhalb stringiret, so lasse deine Spitze abermahls unter sich sincken/ gehe geschwind wiederum über sich/ und stosse mit der Tertia ausserhalb über die halbe Stärcke seiner Klingen hinein / wird er alsdenn geschwind mit seiner Klingen unter der deinen durchgehen/ also daß er mit seiner Klinge wiederum innerhalb an die halbe Stärcke deiner Klingen käme/ so habe wohl Acht / indem er mit seiner Klingen innerhalb nach seiner Klingen greiffet/ du geschwind in demselbigen Tempo unter seiner

seiner Klingen hinweg passiret, und stosse mit der Secunda.

4. Wenn dir einer deine Klinge innerhalb stringiret hätte/so lasse deine Spitz geschwind unter sich sincken/gehe alsdenn mit deiner Spitze wiederum über sich/ und siehe/ daß du mit der Stärcke deiner Klingen ihm ausserhalb an seine Schwäche kommest/ und stringire ihm seine Klinge ausserhalb/ so bald er unter deiner Klinge durchcaviren wird/ so habe wohl acht auff das Tempo, indem er durchgehet/ du mit deinem lincken Fuß auff ihn hinein tretest/ und stosse die Quartam innerhalb nach seiner rechten Brust zu.

II. Wenn dich einer ausserhalb stringiret, wie du ihm begegnen sollst.

WJegest du mit langer Klinge vor dem Mann/ und dich einer ausserhalb stringirete, so lasse deine Spitze geschwind sincken/ gehe wieder über sich/ und stosse mit der Quarta innerhalb mit einem Zutritt des rechten Fusses.

2. Da er aber lincks umb ausnehme/ so stosse mit der Secunda nach seinen inwendigen Leib zu.

3. Stringiret dir einer deine Klinge ausserhalb/ so lasse deine Spitze geschwind unter sich sincken/ gehe alsdenn geschwind mit deiner Spitzen über sich/ und gehe ihm alsdann mit deiner Klinge innerhalb an

die

die seine/ wird er alsdenn geschwind/ indem du an die seine gehen willst/ mit der Secunda unter deiner Klinge durchcaviren, auch dich zu paßiren; So habe wohl acht/ indem er mit der Secunda unter deiner Klingen durchgehet/ du geschwind ausserhalb auff ihn hinein paßirest/ und stosse mit der Secunda nach seinem Leib zu.

4. Stringiret dir einer deine Klinge ausserhalb/ so lasse deine Spitze geschwind unter sich sincken/ so bist du nicht mehr stringiret, gehe alsdann wieder über sich/ und stringire ihm seine Klinge innerhalb/ so bald er mit seiner Klinge durchgehet/ so habe wohl Acht auff das Tempo, indem er durchgehet/ du geschwind mit der Tertia ausserhalb über der halben Stärcke seiner Klingen hinein stossest nach seiner rechten Brust/ mit einem Zutritt des rechten Fusses.

III. Wann einer aus freyen Stücken auff dich quartiren wolte.

WJegest du mit gerader Tertia, und einer mit seiner Klinge unter die deine ginge/ und wolte dich damit verführen/ damit er die Quartam aus freyen Stücken auff dich voltiren könte/ so habe wohl Acht/ indem er quartiret du mit deinem rechten Fuß zurucke tretest/ und mache ihm eine Ligation mit deiner Klinge/ so wirst du ihm das Qvartiren brechen/ gehe alsdenn geschwind über sich mit deiner Klinge/ und stosse mit der Secunda nach seinem Ober-Leib/ so denn nach seinem Rücken zu.

IV. Wie

IV. Wie du einem mit der Quarta ausserhalb über seinen rechten Arm hineinstossen soll.

LIeget einer mit langer Klinge gar zu hoch/ und wohl über sich ausgestrecket/ so gehe mit deiner Spitzen innerhalb recht unter die Stärcke seiner Klinge/ also/ daß deine Spitze ein wenig unter seiner Klingen durchgehet. So bald er alsdenn ausserhalb über deiner Klingen hinein stossen will/ so voltire geschwind die Quartam, und stosse die Quartam zugleich mit ihm/ ausserhalb über seinen rechten Arm hinein.

2. Liegt er nicht gar zu hoch/ so drücke seine Klinge innerhalb in dem caviren, voltire die Quartam, und stosse zugleich.

3. Liegt er in der Mittler-Tertia, und giebet dir seinen inwendigen Leib bloß damit / stringire ihn innerhalb im Caviren, cavire mit ihm auff die Mensur innerhalb/ da er wieder caviret, und die Tertiam stossen will/ voltire die Quartam ausserhalb.

V. Ein ander Stück/ wie du deine Klinge über die seine heben sollst.

WIst du einem ausserhalb seiner Klingen/ so sencke deinen Ober-Leib ein wenig hinter sich/ und gehe mit deiner Klinge von der Seite ab in die Mittler-Secundam, also daß du gar bloß ausserhalb über deinem Arm damit werdest/ so bald er alsdenn

denn deiner Klingen ausserhalb nachgehen wird / dich zu stringiren vermeynend ; So hebe deine Klinge geschwind ausserhalb über seiner Klinge herüber / also / daß du mit der Stärcke deiner Klingen ihm innerhalb an seine Schwäche kommest / stosse alsdenn mit der Quarta , innerhalb nach seiner rechten Brust zu / mit einem Zutritt des lincken Fusses.

2. Da er aber ꝛc. sich mit seiner Klingen nach seiner lincken zu verführe / so pasire geschwind / und stosse die Secundam nach seinem inwendigen Leib zu.

3. Da er im überheben über sich führe / so stosse die Secundam ausserhalb.

4. Gehe mit deiner Klingen herunter in die Untere-Tertiam, nach deiner rechten Seiten zu / also daß dein inwendiger Leib gantz und gar bloß damit wird / so bald er mit seiner Klinge der deinen innerhalb nachgehen wird / dich zu stringiren vermeynend / so hebe deine Klinge über die Seine / also daß du mit der Stärcke deiner Klingen ihm ausserhalb an die Schwäche kommest / und stosse also ausserhalb mit der Tertia über seinen rechten Arm hinein.

5. Da er aber im Uberheben durchginge / so gehe gerade mit deinem lincken Fuß fort / und stosse mit der Quarta innerhalb nach seinem Gesicht oder Brust zu.

6. Gehe abermahls also ꝛc. wird er nach seiner lincken Seiten auspariren, pasire und stosse innerhalb nach seiner rechten Brust zu.

7. Wird

7. Wird er im überheben in die Tertiam verfahren / so stosse passando die Secundam ausserhalb.

7. Lieget einer mit der Mittler-Secunda, so gehe hinunter in die Tertiam, stosse die Secundam passando.

9. Lieget einer in Tertia Gardia, und seine Spitze siehet ein wenig über sich / stringire ihn innerhalb / battire, mache eine Finte oder zücke / siehestu daß er mit seiner Klingen nach seiner lincken Seiten zu verfahren wird / und seine Spitze gleichwohl gerad über sich ausbleibet oder sichet / und sein rechter Arm und Klinge kommt gleich wie ein Triangul, so voltire die Quartam ausserhalb.

10. Da er aber im Zücken der Finte nach seiner Lincken Seiten zu verführe / so stosse die Tertiam auff ihn hinein.

11. Lieget er hinten etwas niedrig / und seine Spitze etwas hoch / so gehe mit deiner Spitze gerad unter die Stärcke seiner Klinge / voltire die Quartam geschwind in der Mensur, stoß ausserhalb. Du kanst auch die Quartam voltiren, und die Qvartam unter seiner Klingen hinein stossen.

VI. Ein ander Stück / wie du einem das Caviren hindern sollst.

Lieget einer mit seinen Rappiren in der Tertia Gardia, so gehe mit der Tertia ausserhalb an

an die Schwäche seiner Klingen ꝛc. rücke in der Cavation ein wenig auff ihn hinein / habe Acht / indem er wiederumb caviren wird / und die Spitze in der Cavation, gleichsahm wie in der Tertia unter sich fällt / so lasse deine Spitze auch in der Secunda unter sich sincken / so wirstu mit deiner Stärcke ausserhalb in seine Schwäche kommen / und also seine Cavation damit verhindern / und in einem Tempo tritt fort / stosse mit der Secunda aussen mit einem Zutritt des rechten Fusses / unter seiner Klingen hin / du kanst auch geschwind fort paßiren.

3. Gehe ihm ausserhalb an die Schwäche / ziehe alsdenn deine Klinge nach dir also / daß du mit deiner Klinge von der seinen kommest / so bald er ausserhalb hineinstossen wird / so voltire die Quartam zugleich mit ihm nach seinem inwendigen Leib zu.

4. Wird er nicht in die Blösse stossen / so cavire, stosse die Quartam innerhalb / item stosse mit der Tertia contra tempo ausserhalb / stosse die Secunda ausserhalb / mache eine Finte / wo er nicht pasiret, stosse fort / pasire die Quartam innerhalb.

5. Lägre dich mit deinem Rappier in die Quartam Gardiam, und mit steiffen ausgestreckten Arm / und gib ihm die Blösse ausserhalb über deinen rechten Arm damit / wird er ausserhalb in die Blösse stossen / so voltire geschwind die Quartam, und stosse die Quartam zugleich mit ihm.

6. Wird er innerhalb in die Blös-

se

e stossen / so cavire ihm seinen Stoß mit halber Schneide nach seinem Leib zu / tritt ein wenig zugleich inein / paßire / stosse die Secunda ausserhalb. Item avire, und stosse die Quartam innerhalb.

7. Wird er in die Blösse nicht stossen / sondern stringiren wollen / so cavire durch / stosse die Quartam innerhalb / nim aus / paßire / und stosse ecundam. Hierinn hastu

3. Stücke zu mercken.

. Lieget einer mit langer Klingen vor dir / und du ihm seine Klinge innerhalb oder ausserhalb stringiret hättest / er alsdenn mit seiner Spitzen herunter gienge / fast in die Untere-Tertiam und dieselbige unter sich sincken liesse / so begegne ihm also / indem er mit seiner Spitzen herunter gehet / so folge seiner Klinge mit der deinen nach / und wende deine Klinge in die Primam, und stringire ihm seine Klinge ausserhalb mit der Prima, da er alsdenn mit seiner Klingen wiederumb über sich ginge / dir ausserhalb über deiner Klingen hinein zu stossen vermeynend / so voltire geschwind die Quartam und stosse die Quartam zugleich mit ihm nach seinem inwendigen Leib zu / du kanst auch so du wilt die Quartam lang innerhalb zugleich mit ihm stossen.

.&c. so gehe mit deiner Klinge der seinen nach / und stringire ihm seine Klinge ausserhalb mit der Prima; Wird er alsdenn mit seiner Klingen wiederumb über sich gehen / so gehe zugleich mit ihm mit deiner Klingen über sich / und stosse mit der Tertia ausserhalb.

10. Da er aber hinten über sich führe / so passire ausserhalb und stosse mit der Secunda.

VII. Wenn einer mit seiner Klinge ausholet / das ist / wenn einer seine Klinge erstlich zurück zeucht / indem er stossen will / wie du ihm begegnen sollst.

Hohlet einer mit seiner Klingen (das ist/) daß er seine Klinge erstlich zurück zeucht / und will innerhalb oder gleichsam wie von oben mit einer Secunda auff dich hinein stossen / so kanstu / indem er aushohlet in demselbigen Tempo, indem er seine Klinge zurücke zeucht / mit der Quarta zugleich mit ihm stossen / innerhalb mit Zutritt des rechten Fusses.

2. So du aber nicht wilst mit der Quarta auff ihn hinein stossen / so habe wohl Acht indem sein Stoß kömt / du mit der halben Stärcke deiner Klingen ihm innerhalb auff die halbe Stärcke seiner Klingen schlagest / und ihm also seine Klinge damit dämpffest / stosse hernach mit der Quarta innerhalb.

3. &c. indem sein Stoß kömmt / cavire durch / stosse die Secundam ausserhalb.

VIII. Ein ander Stück.

Lieget einer mit langer gerader Tertia vor dir / so gehe mit deiner halben Stärcke ihm ausserhalb fast

fast in die halbe Stärcke seiner Klinge / so bald er alsdenn unter deiner Klingen durch caviren wird / und will eine Quartam auff dich voltiren, nach deinem inwendigen Leib zu / so wende in demselben Tempo indem er quartiret, deine Klinge auch in die Quart, so wirstu ihm seine Quart mit der deinen hinweg schneiden / stosse alsdenn mit der Quart und mit einem Zutritt des lincken Fusses innerhalb hart bey seinem Creutz hinein nach seiner rechten Seite oder Hüffte zu; Denn derselbige welcher sich wendet / der ist viel schwächer mit seiner Klingen / als der andere / welcher mit der Quart gerad zugehet.

Das VII. Capitel.

Bruch darauff / wann dir einer mit seiner lincken Hand deine Klinge auspariren wolte.

LEget einer in der Mittler-Tertia, daß seine Spitze ein wenig nach seiner rechten Seiten zu aussiehet / so gehe mit deiner Schwäche ihm innerhalb über die Stärcke seiner Klingen / so bald er alsdenn mit seiner lincken Hand nach deiner Klingen greiffen will / so voltire geschwind die Quartam, und cavire von deiner lincken nach deiner rechten / unter seiner lincken Hand durch / würde er fehl greiffen / stosse alsdenn in einem Tempo mit der Quarta ausserhalb über seinen lincken Arm hinein nach seiner Brust zu. Den

Stoß must du hoch stossen. Du kanst auch wohl/ so du wilt/ die Quartam lang ausserhalb über seinen lincken Arm hinein stossen.

II. Wie du auf das Mutiren gehen sollst.

MUtiret einer vor dir/ so gehe fein gemach mit vorhangenen Prima ausserhalb gegen seine Klinge/ so verhinderst du ihm also das Mutiren damit. Wird er alsdenn mit seiner Klingen ausserhalb über sich gehen/ so gehe mit deiner Spitzen auch zugleich mit ihm über sich/ und stosse mit der Tertia ausserhalb ꝛc.

2. Da er aber über sich führe/ pasfire, stosse die Secundam ausserhalb.

3. Da du ihm seine Klinge also mit der Prima stringireſt, ꝛc. wolte dir ausserhalb mit der Tertia, ꝛc. so cavire unter seine Klinge durch/ und stosse mit der Quarta zugleich mit ihm/ innerhalb/ ꝛc. da er daselbsten ausnehme/ paßire mit deinem Leib unter seiner Klingen hinweg/ stosse mit der Secunda inwendig.

4. Fänget einer von weiten an zu mutiren, und noch nicht in der Mensur ist/ so lagere dich mit deinem Rappier in die Ober-Secunda, und gehe ihm entgegen/ wenn du alsdenn in die Mensur kommest/ so lasse deine Spitze in die Unter-Secundam allmählich unter sich sincken/ so wird deine Klinge ausserhalb seiner Klingen kommen/ und wirst ihm also das Mutiren verhin-

hindern / paßire alsdenn geschwind fort / und stosse die Secundam ausserhalb.

III. Bruch / wenn einer mit fliegender Klinge unter deiner Klingen mutirete.

MUtiret einer mit fliegender Klinge unter deiner Klinge / so verwende deine Klinge in die Primam, und stringire ihm seine Klinge mit der Prima, so bald er alsdenn ausserhalb über deiner Klingen hineinstossen will / so cavire geschwind unter seiner Klingen durch / und stosse die Quartam zugleich mit ihm nach seinem inwendigen Leib zu mit einem Zutritt.

2. Du kanst wohl / wenn er dir ausserhalb hinein stossen wird / geschwind die Tertiam zugleich mit ihm stossen / ausserhalb über die halbe Stärcke seiner Klinge mit Zutritt des rechten Fusses.

Innhalt
Des Geöffneten
Fecht-Bodens.

I. Cap. Erste Grund-Reguln der Fecht-Kunst. pag. 5
Wenn einer mit seiner Klinge ausserhalb des andern kommet/ wie man die Finte machen soll. 6
Wenn einer mit seinem Rappier in der Ober-Secunda läge/ und seinen inwendigen Leib bloß damit gebe wie man ihm begegnen soll. 7
Wie man die Quartam voltiren soll. 8
Wie man sich retrahiren soll. ibid.
Wenn einer in der Ober-Secunda liegt/ wie man ihm begegnen soll. 10
Etliche Stücke/ so man aus der Ober-Secunda gebrauchen kan. 11
Wie man mit der Prima ausserhalb über des andern rechten Arm hinein stossen soll. 12
Wie man die Klinge soll sincken lassen/ wenn einer des andern Klinge mit der halben Stärcke stringiret hätte. 13
Bruch auff die 2. vorhergehende Stücke. 14
Wenn einer des andern Klinge innerhalb stringiret hätte/ wie man sich von dem stringiren entledigen soll. 15
II. Cap. Etliche Stücke in welchen man die lincke Hand gebrauchen kan. 17
Bruch/ wenn einer mit seinem lincken Fuß innerhalb auff den andern hinein tritt und will ihm mit der Quarta nach den inwendigen Leib zu stossen. 19

Wenn

Wenn sich einer nicht wolte stringiren lassen/ wie man ihm begegnen soll. pag. 19
Ein ander Stück. 20
Wie man das Sincken gebrauchen soll. ibid.
Auff eine andere Art. 21
Wie man die Quartam voltiren soll. 22
Wenn einer ausserhalb über des andern rechten Arm hinein passiren wolte/wie man die Quartam gegen ihm gebrauchen soll. 23
Wenn einer im ersten Anfang mit seiner Stärcke dem andern in die Schwäche seiner Klingen gehet/ wie man ihm begegnen soll. 24
III. Cap. Wie man einem die Finte innerhalb seiner Klinge machen soll. 26
Wie man einen anreitzen soll/daß er auff den andern passire, und indem er passiret die Quartam gegen ihm gebrauchen kan. 28
Wie man einem seine Klinge schwächen soll. 29
Wie man sich retrahiren soll. ibid.
IV. Cap. Wie man einem einen betrüglichen Stoß geben kan. 32
Eine andere Art wie man einem betrüglichen Bloß geben kan. 34
Ein ander Stück/wie man einem die Chiamata machen soll. 35
V. Cap. Etliche Stücke aus der Prima Guardia. 36
Ein ander Stück/wie man einen mit der Secunda ausserhalb über seinen rechten Arm hinein stossen kan. 37
Etliche Stücke/in welchen man die lincke Hand gebrauchen kan. 38
VI. Cap. Wenn einer den andern stringiret, wie man mit Fug davon kommen kan. 42

Wenn einer dem andern ausserhalb stringiret wie man ihn begegnen soll. 43
Wenn einer aus freyen Stücken auff den andern quartiren will. 44
Wie man einen mit der Quarta ausserhalb über seinen rechten Arm hinein stossen kan. 55
Ein ander Stück/wie man seine Klinge über des andern erheben kan. ibid.
Ein ander Stück wie man einem andern das Caviren hindern kan. 47
Wenn einer mit seiner Klinge ausholet/wie man ihm begegnen kan. 50
Ein ander Stück. ibid.
VII. Cap Bruch wenn einer mit seiner lincken Hand des andern Klinge auspariren wolte. 51
Wie einer auff das Mutiren gehen soll. 52
Bruch/wenn einer mit fliegender Klinge unter des andern Klinge mutirte. 53

E N D E.

1383-182